

Ziel dieses Bebauungsplanes ist der Schutz und des kleinteiligen und historisch gewachsenen städtebaulichen Ensembles mit Erhalt der besonderen Charakteristik des Quartiers. Weiter soll das Dauerwohnen durch den Ausschluss von Ferienwohnungen gestärkt werden.

Die Vorentwurfsplanunterlagen werden ab dem 31.07.2025 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link:

<https://bob-sh.de/plan/bp81-eckernfoerde>

eingestellt.

Die Einsichtnahme ist außerdem während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel: 04351 710 603) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, möglich.

Die Unterlagen sind ebenfalls über die Homepage der Stadt Eckernförde unter folgenden Link zugänglich:

[Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauleitplanverfahren / Ostseebad Eckernförde](#)

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist vorzugsweise direkt online auf BOB-SH in dem Verfahren, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 24.07.2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog
(Ploog)
Bürgermeisterin